



**GEMEINDERATSFRAKTION  
GIORGIA MELONI – FRATELLI D'ITALIA  
Gemeinderat  
Rathausplatz – 39100 BOZEN**

Gemeinderat Diego Salvadori  
[diego.salvadori@gemeinde.bozen.it](mailto:diego.salvadori@gemeinde.bozen.it)

An den  
Bürgermeister der Stadt Bozen

An den  
Präsidenten des Gemeinderates

An den  
Generalsekretär der Stadt Bozen

Bozen, 5. Juni 2024

**BESCHLUSSANTRAG Nr. 22/2024  
im Sinne von Art. 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (Beschlussanträge)**

**Bozen – Stadt für das Leben**

Artikel 1 des Gesetzes Nr. 194 aus dem Jahr 1978 über den Mutterschutz und den freiwilligen Schwangerschaftsabbruch sieht vor, dass der Staat das menschliche Leben von Beginn an schützt und dass der Staat, die Regionen und die Lokalkörperschaften die nötigen Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass der Schwangerschaftsabbruch als Instrument der Geburtenregelung genutzt wird.

Dieses Gesetz besagt auch, dass es Aufgabe der Familienberatungsstellen ist, den Frauen beizustehen und sie bei der Bewältigung der (psychologischen, finanziellen, gesellschaftlichen usw.) Probleme zu unterstützen, die sie daran hindern könnten, die Schwangerschaft fortzuführen. Dabei können die Beratungsstellen entsprechende Sozialeinrichtungen und Freiwilligenorganisationen unterstützend hinzuziehen.

In Wahrheit wurden diese gesetzlichen Vorgaben bisher weitgehend missachtet, was bedeutet, dass die Frauen auch mit Blick auf die gesundheitlichen Risiken eines instrumentellen oder medikamentösen Schwangerschaftsabbruchs nicht ausreichend unterstützt und beraten werden.

Laut einem aktuellen Bericht des Gesundheitsministers an das italienische Parlament zum Gesetz Nr. 194 wurden 2021 in Italien 63.653 Abtreibungen durchgeführt. Das übersteigt die Einwohnerzahl gar einiger italienischer Provinzhauptstädte.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.istat.it/it/popolazione-e-famiglie-dati>

Insgesamt wurden in den vierzig Jahren seit dem Inkrafttreten von Gesetz Nr. 194 rund 6 Millionen Abtreibungen durchgeführt.

Am 31. Dezember 2022 verzeichnete Italien 58.997.201 Einwohnerinnen und Einwohner, 32.932 weniger als im Jahr zuvor. Dieser starke Rückgang war der negativen Bevölkerungsentwicklung geschuldet, bei der die Sterberate die Geburtenrate um 179.416 Personen überstieg, und konnte durch die Zunahme der ausländischen Bevölkerung um 146.484 Personen teilweise ausgeglichen werden.<sup>2</sup> Auch Bozen verzeichnet seit Jahren abnehmende Bevölkerungszahlen.

Es ist wichtig, dass die Institutionen auf allen Ebenen die Vorgaben von Gesetz Nr. 194, insbesondere die Artikel zum Schutz des Lebens von Beginn an und zur Unterstützung und Beratung der Frauen über Alternativen zum Schwangerschaftsabbruch beachten.

Die Lokalkörperschaften - und damit auch die Stadt Bozen - müssen alle notwendigen Schritte setzen, damit sich Frauen für das Kinderkriegen und für die Mutterschaft entscheiden, und damit Frauen, die sich - obwohl sie in einer schwierigen Lage sind - gegen einen Schwangerschaftsabbruch aussprechen, konkret unterstützt werden.

**Vor diesem Hintergrund  
verpflichtet der Gemeinderat den Bürgermeister  
und das zuständige Stadtratsmitglied,**

- der Stadt Bozen offiziell die Bezeichnung „**Stadt für das Leben**“ zu verleihen und diese Benennung in die Gemeindefassung aufzunehmen;
- auf städtischer Ebene einen Sonderplan zu erarbeiten, der vorrangig Erleichterungen für Familien und Kinder enthält, angefangen von steuerlichen Entlastungen durch **Einführung eines Familienquotienten**;
- im nächsten Haushalt die notwendigen Geldmittel vorzusehen, um die in Bozen aktiven **Zentren „Ja zum Leben“** finanziell zu unterstützen;
- im nächsten Haushalt Mittel für weitere **Projekte und Dienstleistungen bereitzustellen, die der Beratung von Frauen über Alternativen zum Schwangerschaftsabbruch dienen.**

**Diego Salvadori** (gez.)

*Übersetzung: CT*

---

<sup>2</sup> <https://www.istat.it/it/archivio/292303>